



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03100**
Datum: 08.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Eigendorf, Eric

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antragsstellung zur Förderung zum Einbau von Luftfilteranlagen in den Einrichtungen des Eigenbetrieb Kita

Seit Juli 2021 ist die Beantragung von Fördermitteln für den Einbau von Luftfilteranlagen in Gemeinschaftseinrichtungen möglich. Besonders für Einrichtungen, die kleinere Kinder betreuen, ist die Möglichkeit der Verringerung eines Infektionsrisikos mit dem Coronavirus interessant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern ist bekannt, ob es bei den Einrichtungen des EB Kita Objekte gibt, bei denen eine Beantragung für die Finanzierung von Luftfilteranlagen über Bundes- oder Landesfördermittel möglich wäre?
2. Wenn dies bekannt ist, wie viele Objekte betrifft dies?
3. Inwiefern wurden für diese Objekte, sofern vorhanden, Anträge auf die Finanzierung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten gestellt?
4. Wenn diese Anträge gestellt wurden, wie ist die Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers zu beurteilen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.09.2021

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Anfrage der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zur Antragstellung zur Förderung zum Einbau von Luftfilteranlagen in den Einrichtungen des Eigenbetrieb Kita

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03100

TOP: 10.34

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern ist bekannt, ob es bei den Einrichtungen des EB Kita Objekte gibt, bei denen eine Beantragung für die Finanzierung von Luftfilteranlagen über Bundes- oder Landesfördermittel möglich wäre?

Mit Stand 02.09.2021 wurde der Eigenbetrieb Kita vom Geschäftsbereich für Bildung und Soziales darüber informiert, dass die Förderrichtlinie in der Endabstimmung ist. Weiterhin wurde die Möglichkeit zur Förderung von mobilen Luftfilteranlagen auch für Räume der Kategorie 1 (Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit) in Aussicht gestellt, insofern erhöhte Aerosolwerte nachgewiesen werden können.

Eine konkrete Aussage hierzu kann aber erst nach Vorlage der Richtlinie getroffen werden.

2. Wenn dies bekannt ist, wie viele Objekte betrifft dies?

Am 25.08.2021 übermittelte der Eigenbetrieb Kita seinen Bedarf an mobilen Luftfilteranlagen und CO₂-Ampeln an die Stadtverwaltung (entsprechend einer Abfrage).

In die Kategorie 1 (Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit) können 47 Kitas sowie 4 Horte und in die Kategorie 2 (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit) können 3 Kitas eingeordnet werden. 2 Horte befinden sich in Doppelnutzung. Hier wird von einer Anmeldung der Klassenräume über die Schule ausgegangen.

Für jedes Objekt der Kategorie 1 wurde ein pauschaler Bedarf an je 4 Räumen angezeigt (2 Schlafräume/ 1 Kinderrestaurant/ 1 Bewegungsraum). Für die 3 Objekte der Kategorie 2 wurde ein pauschaler Bedarf an je 5 bzw. 8 Betreuungsräumen angezeigt. Dementsprechend errechnet sich ein Bedarf von 214 Geräten in den Einrichtungen des EB Kita. Der konkrete Bedarf kann erst nach Vorlage der Richtlinie und der darin beschriebenen Förderbedingungen getroffen werden.

3. Inwiefern wurden für diese Objekte, sofern vorhanden, Anträge auf die Finanzierung von Luftfilteranlagen in den Kindertagesstätten gestellt?

Eine Antragstellung kann erst nach Vorlage der Förderrichtlinie erfolgen.

4. Wenn diese Anträge gestellt wurden, wie ist die Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers zu beurteilen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Katharina Brederlow
Beigeordnete